

Beschluss der Landessynode

Die Landessynode hat auf Antrag Rechts- und Verfassungsausschusses zur Drucksache 6/1 am 19. November 2011 beschlossen:

Die Landessynode stimmt dem Zeitplan (Anlage 1) zur Umsetzung des Beschlusses der Föderationssynode vom 4. Juli 2008 zur Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Anlage 2) zu.

Anlage 1

Zeitplan

zur Umsetzung des Beschlusses der Föderationssynode vom 4. Juli 2008 zur Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

1. Schritt (ab sofort bis Ende 2014):

- bis zum Abschluss der Rechtsvereinheitlichung Sammeln des inhaltlichen Überarbeitungsbedarfs der Verfassung,
- im Laufe des Jahres 2013 Workshop zum Thema „Sprache der Verfassung“ mit Interessierten und Experten für geschlechtergerechte Sprache

2. Schritt (2015):

- Einsetzen einer internen Arbeitsgruppe im Landeskirchenamt, die den aufgelaufenen inhaltlichen Überarbeitungsbedarf sichtet und dem Rechts- und Verfassungsausschuss berichtet
- Herbst 2015: gemeinsamer Bericht der internen Arbeitsgruppe und des Rechts- und Verfassungsausschusses an die Landessynode verbunden mit der Bitte, eine Arbeitsgruppe unter synodaler Beteiligung einzusetzen mit dem Auftrag, den Überarbeitungsbedarf der Verfassung in einem Entwurf für ein „Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung“ zusammenzufassen und hierfür ein Stellungnahmeverfahren vorzusehen

3. Schritt (2016):

- Erarbeitung eines Entwurfs für ein „Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung“; dieser bewertet auch die Voten zur „geschlechtergerechten“ Sprache (ggf. Vorlage von Textentwürfen in „geschlechtergerechter“ Sprache):
- Ende 2016: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, Einleitung des Stellungnahmeverfahrens; die Stellungnahmen sollen auch ein Votum zur möglichen Umschreibung der Verfassung in geschlechtergerechte Sprache enthalten

4. Schritt (2017):

- Anfang bis Mitte 2017: Durchführung des Stellungnahmeverfahrens, ggf. Alternativentwurf in geschlechtergerechter Sprache vorlegen

- bis Ende 2017: Auswertung des Stellungnahmeverfahrens und Vorlage des Entwurfs für ein Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung

5. Schritt (2018):

- Januar und Februar 2018: Beschlussfassung von Kollegium und Landeskirchenrat zur Vorlage des Kirchengesetzes an die Landessynode
- Frühjahr 2018: Beschlussfassung der Landessynode

1. Januar 2019: Inkrafttreten des Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung

Anlage 2

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll
der 7. Tagung der Föderationssynode der Föderation Evang. Kirchen in Mitteldeutschland
vom 3. - 4. Juli 2008 in Lutherstadt - Wittenberg**

Beschlussdrucksache 1/3B:

Auf Antrag des Synodalen LB Kähler hat die Föderationssynode am 04.07.2008 beschlossen:

Die Föderationssynode bittet den künftigen Landeskirchenrat der EKM die Verfassung der EKM auf Überarbeitungsbedarf zu überprüfen und der Landessynode im Jahre 2010 zu berichten. Dabei ist dem Gender-Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu widmen.